

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich

(1) Kuyuy Kommunikation GmbH, Geschäftsführerin: Birgit Dirks, Holbeinstraße 39b, 12203 Berlin (nachfolgend „**Auftragnehmer**“ genannt), ist ein auf Kommunikationsberatung spezialisiertes Unternehmen. Die Leistungen richten sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB.

(2) Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: „**AGB**“ genannt) gelten für sämtliche Rechtsgeschäfte und rechtsgeschäftsähnlichen Handlungen des Auftragnehmers mit seinen Kunden. Entgegenstehenden oder diesen AGB widersprechenden Liefer- und/oder Geschäftsbedingungen des Kunden widerspricht der Auftragnehmer hiermit ausdrücklich. Sie werden nicht Gegenstand von Verträgen, es sei denn, der Auftragnehmer hat ihnen ausdrücklich zugestimmt.

§ 2 Leistungen des Auftragnehmers

(1) Der Auftragnehmer bietet strategische Kommunikationsberatung für geschäftliche Kunden an.

(2) Eine detaillierte Beschreibung der im Einzelfall zu erbringenden Beratungsleistungen werden in dem Angebot festgelegt, das der Auftragnehmer dem Kunden unterbreitet.

§ 3 Vertragsschluss

(1) Die Parteien schließen einen Vertrag dadurch, dass der Auftragnehmer dem Kunden ein Angebot in schriftlicher oder elektronischer Form (E-Mail) unterbreitet. An alle Angebote hält sich der Auftragnehmer vier Wochen gebunden (ab Datum des Angebotes). Die AGB sind dem Einzelauftrag beigelegt und werden Bestandteil der Verträge der Parteien.

(2) Bestätigt der Kunde das Angebot, kommt ein verbindlicher Vertrag zustande.

(3) Angaben des Auftragnehmers in Katalogen, auf der Website oder sonstigen Werbeträgern stellen noch kein verbindliches Angebot des Auftragnehmers zum Abschluss eines Vertrages über bestimmte Leistungen dar.

§ 4 Mitwirkungspflichten des Kunden, Abnahme, Anlieferung

(1) Der Kunde unterstützt den Auftragnehmer bei der Erfassung und Durchführung der Leistung. Er ermöglicht ggf. den Zugang zu Räumlichkeiten, soweit dies zur Durchführung des Vertrages erforderlich ist. Die Parteien vereinbaren ggf. bestimmte Zugangstermine. Der Kunde stellt dem Auftragnehmer aufgefordert sämtliche erforderlichen Informationen und Unterlagen zu seinem Unternehmen und der strategischen Ausrichtung zur Verfügung.

(2) Für Beratungsleistungen erstellt der Auftragnehmer Berichte, Präsentationen, Entwürfe, Skizzen, Dreh- und Handbücher und ggf. andere Unterlagen. Der Kunde ist verpflichtet, diese innerhalb einer

angemessenen Prüffrist abzunehmen. Soweit nicht anders vereinbart, gilt eine Prüffrist von 5 Werktagen als angemessen. Dies gilt auch für auf Kundenwunsch modifizierte oder geänderte Leistungen.

(2) Nimmt der Kunde die vertragsgemäßen Unterlagen im Sinne des Absatzes 1 trotz einer weiteren Fristsetzung nicht ab, gelten die Leistungen als erbracht und abgenommen. Verzögerungen, die sich aus fehlender oder verzögerter Unterzeichnung der Abnahme- oder Freigabeunterlagen ergeben, gehen zu Lasten des Kunden.

(3) Für etwaige Fremdleistungen, die mit Zustimmung des Kunden nicht vom Auftragnehmer, sondern von Dritten erbracht werden, behält sich der Auftragnehmer vor, eine Vorauszahlung oder Anzahlung zu verlangen. Näheres regelt das Angebot.

(4) Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten trotz erfolgloser Fristsetzung mit angemessener Frist nicht nach, ist der Auftragnehmer berechtigt, den Vertrag zu kündigen und die vereinbarte Vergütung zu verlangen. Der Auftragnehmer muss sich jedoch dasjenige anrechnen lassen, was er durch die vorzeitige Vertragsbeendigung an Aufwendungen erspart hat.

§ 5 Leistungen, Termine, Mängel

(1) Der Auftragnehmer behält sich vor, ohne gesonderte Einwilligung des Kunden zur Erfüllung einzelner vertraglicher Leistungen Dritte als Subauftragnehmer zu beauftragen.

(2) Leistungs- und Liefertermine in Angeboten der des Auftragnehmers sind nur dann als Fixtermine anzusehen, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde. Der Auftragnehmer ist bemüht, die Leistungen fristgerecht zu erbringen. Bei unvorhergesehenen Ereignissen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, sowie in Fällen höherer Gewalt, informiert der Auftragnehmer den Kunden über Verzögerungen umgehend. Fristen für die Leistungserbringung verlängern sich um den Zeitraum der Leistungshindernisse. Bei Verletzung der Mitwirkungspflichten durch den Kunden (vgl. § 4) verlängern sich die Fristen, bis der Kunde seiner Mitwirkungspflicht nachgekommen ist.

(3) Der Auftragnehmer erbringt die Leistungen sorgfältig und gewissenhaft. Bestimmte Garantien übernimmt der Auftragnehmer nur dann, wenn er dies ausdrücklich und schriftlich zugesagt hat.

(4) Der Auftragnehmer liefert etwaige fehlende Leistungsteile umgehend nach und beseitigt etwaige Mängel. In Fällen von Mängeln setzt der Kunde dem Auftragnehmer eine angemessene Frist. Bei lediglich unwesentlichen Abweichungen von der vertraglich geschuldeten Leistung und/oder unwesentlichen Mängeln, ist der Kunde gleichwohl zur Abnahme verpflichtet (vgl. auch § 8 Abs. 2 der AGB).

§ 6 Vergütung, Rechnung, Fälligkeit, Nachvergütung

(1) Die Leistungen sind entsprechend der Vereinbarungen im Angebot zu vergüten. Sämtliche Preise verstehen sich als Nettopreise zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer und exklusive etwaiger Versand-, Verpackungs- oder sonstiger Kosten.

(2) Die für die Umsetzung des Auftrages notwendigen Reisekosten werden vom Kunden übernommen. Soweit nicht anders vereinbart, werden für die notwendigen Sachkosten (Reise- und Übernachtungskosten, Telefon, Büro- und Sachkosten, Sekretariat) pauschal zusätzlich zum kalkulierten Honorar mit 15% der kalkulierten Gesamtsumme (netto) berechnet.

(3) Soweit nicht anders vereinbart, ist die Vergütung des Auftragnehmers 14 Tage nach deren Erbringung und Zugang der Rechnung beim Kunden zur Zahlung fällig. Soweit es sich um Werkleistungen handelt, wird die Vergütung 14 Tagen nach Abnahme und Zugang der Rechnung beim Kunden zur Zahlung fällig.

(4) Je nach Vereinbarung im Angebot ist der Auftragnehmer berechtigt, angemessene Vorschüsse, Abschlags- oder Teilzahlungen zu verlangen. Soweit nicht anders vereinbart, ist eine Anzahlung von 30% der Auftragssumme mit Unterzeichnung des Vertrages zur Zahlung fällig.

(5) Gerät der Kunde mit der Zahlung von Vorschüssen, Abschlags- oder Teilzahlungen mehr als 7 Tage in Verzug, ist der Auftragnehmer bis zur Zahlung zur Zurückbehaltung weiterer Leistungen berechtigt. Dies gilt auch dann, wenn der Kunde Insolvenz anmeldet oder in Vermögensverfall gerät.

(6) Verschiebungen innerhalb der kalkulierten Einzelpositionen sind ohne Zustimmung des Kunden möglich, wenn die Gesamtvergütung nicht überschritten wird. Abweichungen in der Gesamtsumme und die Erstattung von zusätzlichen, im Angebot nicht vorgesehenen Leistungen bedürfen einer Nachkalkulation und sind von dem Kunden gesondert zu vergüten.

§ 7 Unterlagen, Rechte an geistigem Eigentum

(1) Sämtliche im Rahmen des Auftrags erstellte Unterlagen, Grafiken, Dateien, Entwürfe, Drehbücher, Muster, etc. (nachfolgend als „Unterlagen“ bezeichnet) stehen im Eigentum des Auftragnehmers. Es besteht keine Pflicht des Auftragnehmers zur Herausgabe oder Eigentumsverschaffung an den Kunden.

(2) An den Unterlagen stehen allein dem Auftragnehmer die etwaigen Urheber-, Design- oder sonstigen Rechte zu. Der Kunde erhält Nutzungsrechte ausschließlich in dem für den Vertragszweck erforderlichen Umfang. Eine Weitergabe an Dritte ist ohne Einwilligung des Auftragnehmers unzulässig. Gesonderte Nutzungsrechte werden dem Kunden ausschließlich nach gesonderter Vereinbarung und gegen zusätzliche Vergütung eingeräumt. Urhebermerkmale an den Unterlagen dürfen nicht entfernt werden.

(3) Der Auftragnehmer behält sich im Falle der Lieferung von Gegenständen das Eigentum bis zur vollständigen Zahlung der Rechnungen vor.

§ 8 Gewährleistung

(1) Der Auftragnehmer erbringt die Leistungen sorgfältig und gewissenhaft. Es wird keine Gewährleistung für den wirtschaftlichen Erfolg der Leistungen übernommen. Die Gewährleistung richtet sich im Übrigen nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den nachstehenden Regelungen.

(2) Geringfügige Abweichungen bei den Leistungen bleiben vorbehalten.

(3) Im Falle von Mängelrügen gibt der Kunde dem Auftragnehmer Gelegenheit zur Prüfung. Etwaige Fristen zur Nachbesserung müssen angemessen sein.

(4) Etwaige vom Kunden zur Verfügung gestellte Unterlagen und Gegenstände bewahrt der Auftragnehmer sorgfältig auf und schützt sie vor dem Zugriff Dritter. Nach Auftragsbeendigung werden diese an den Kunden zurückgegeben.

(5) Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen, soweit Mängel auf der Verletzung von Mitwirkungspflichten oder fehlerhaften Informationen des Kunden beruhen (insbesondere unrichtige Informationen zum Unternehmen, Zeichnungen oder Dateien).

§ 9 Haftung

(1) Schadensersatzansprüche wegen Pflichtverletzung und aus unerlaubter Handlung sowie Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen sind sowohl gegenüber dem Auftragnehmer als auch gegenüber seinen eingesetzten Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen.

(2) Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht, wenn der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde, sowie bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, das heißt solcher vertraglicher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf, und deren Verletzung auf der anderen Seite die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet. Sie gilt weiterhin nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn der Auftragnehmer die Pflichtverletzung zu vertreten hat. Die Beschränkung gilt weiterhin nicht für Schäden, die auf dem Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft beruhen oder für die eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz vorgesehen ist.

§ 10 Kündigung, Stornierung von Aufträgen

(1) Im Falle der Erbringung von Beratungs- oder sonstigen Werkleistungen ist der Kunde bis zu deren vollständiger Erbringung jederzeit berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen. Kündigungen bzw. Stornierungen teilt der Kunde dem

Auftragnehmer schriftlich unter Angabe von Gründen mit.

(2) Im Übrigen kann der Kunde ordentlich nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen kündigen. Dem Auftragnehmer steht auch in diesem Falle die vereinbarte Vergütung zu. Er hat sich jedoch anrechnen zu lassen, was er infolge der Aufhebung des Vertrages an Kosten erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Arbeitskraft und seines Betriebs erwirbt oder zu erwerben böswillig unterlässt (vgl. § 649 BGB).

§ 11 Datenschutz, Vertraulichkeit

(1) Der Auftragnehmer legt hohen Wert auf den Schutz der personenbezogenen Daten des Kunden und beachtet die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, wie z.B. das Bundesdatenschutzgesetz. Der Auftragnehmer erhebt, verwendet und speichert personenbezogene Daten des Kunden ausschließlich zur Durchführung und Abwicklung des Vertragsverhältnisses. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dies ist aus gesetzlichen Gründen notwendig oder der Kunde hat sich hiermit ausdrücklich einverstanden erklärt. Der Kunde hat das Recht, sein Einverständnis jederzeit zu widerrufen.

(2) Beide Parteien verpflichten sich, sämtliche im Rahmen des Auftragsverhältnisses erlangten Informationen, Unterlagen, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse vertraulich zu behandeln.

§ 12 Schlussbestimmungen

(1) Erfüllungsort für die Leistungen des Auftragnehmers und für die Zahlungen des Kunden sowie Gerichtsstand ist Berlin.

(2) Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des Deutschen Internationalen Privatrechts.

(3) Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, wird hiervon die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, eine unwirksame Bestimmung durch eine solche Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt.